

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 3. Mai 2017

68 13.11 Integration

Beschäftigung und Integration, Schaffung eines neuen Bereichs, Ausbau Stellenplan

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon bemüht sich aktiv um die soziale und berufliche Integration ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. So wurde bereits in der Vergangenheit mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung zur spezifischen Integrationsförderung abgeschlossen. Der Kanton leistet dafür eine jährliche Pauschale zur Finanzierung von Integrationsmassnahmen. 2013 analysierte die Stadt die bestehenden Integrationsaktivitäten und erarbeitete in der Folge ein Integrationskonzept, welches am 27. Mai 2015 vom Stadtrat beschlossen wurde. Der grösste Handlungsbedarf wurde darin erkannt, dass keine zentrale Anlaufstelle über die bestehenden Integrationsangebote in Wetzikon besteht und die Institutionen und Anbietenden von Integrationsmassnahmen zu wenig vernetzt sind.

Seit 2008 verfügt die Stadt mit der "mobilen Einsatzgruppe" und der "bewachte Velostation" über zwei eigene Beschäftigungsprogramme.

Innerhalb der Stadtverwaltung waren die Themen Beschäftigung und Integration bisher auf verschiedene Abteilungen verteilt. Während die beiden Beschäftigungsprogramme organisatorisch der Sozialabteilung angegliedert sind, wurden das Integrationskonzept und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton im Geschäftsbereich Dienste bearbeitet. 2016 wurde entschieden, dass ab dem 1. Januar 2017 der Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt bzw. die Sozialabteilung auch für das Thema Integration zuständig sei. Die bisher im Geschäftsbereich Dienste angesiedelten 20 Stellenprozente wurden auf diesen Zeitpunkt in die Sozialabteilung transferiert.

Das Ressort Soziales + Alter möchte nun die beiden Bereiche Beschäftigung und Integration näher zusammenführen und einer einheitlichen Führung unterstellen, um damit Professionalität, Effektivität und Effizienz von Integration, Arbeitsintegration und Beschäftigungsprogrammen zu steigern.

Derzeitige Angebote für Beschäftigung und Integration

1. <u>Beschäftigungsprogramme der Stadt Wetzikon</u>

Mobile Einsatzgruppe

Die betreute "mobile Einsatzgruppe" ist ein Beschäftigungsprogramm für arbeitsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Die Klientinnen/Klienten werden bei vorhandener Arbeitsfähigkeit obligatorisch durch den Sozialdienst zugewiesen. Ein Einsatz dauert in der Regel 80 Arbeitsstunden, verteilt auf 15 bis 20 Arbeitstage. Erledigt werden hauptsächlich Aufträge der Stadt im öffentlichen Raum wie z. B. Abfallbeseitigung oder Bekämpfung von Neophyten oder Aufträge von Dritten wie z. B. Umzüge oder Wohnungsreinigungen. Die mobile Einsatzgruppe bietet derzeit Platz für 10 Personen pro Tag.

Bewachte Velostation

Die betreute "bewachte Velostation" am Bahnhof Wetzikon ist ein Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte und/oder Asylsuchende mit dem Ziel, ihnen eine Tagesstruktur zu geben. Die Klientinnen/Klienten werden durch den Sozialdienst oder die AOZ zugewiesen. Ein Einsatz dauert in der Regel zwischen drei und sechs Monaten, vereinzelt auch länger. Neben der Bewachung der Velos werden diese auf Wunsch gereinigt, kleinere Reparaturen erledigt oder zur Reparatur bei ansässigen Velomechanikern gebracht. Zudem werden im Auftrag der Stadt Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum (u. a. auf dem Bahnhofareal), Gartenarbeiten bei Asylunterkünften und Einsätze in der Neophytenbekämpfung geleistet. Die Velostation bietet Platz für max. 12 Personen. Es wird in zwei Schichten und in Pensen von 50 % oder 100 % gearbeitet.

Qualität und Qualifikationen

Die beiden Beschäftigungsprogramme verfügen heute über kein Qualitätsmanagement-Zertifikat und würden die Voraussetzungen dafür auch nicht erfüllen. Unter anderem fehlen die Ausbildung der beiden Programmleiter als Agoge und weitere vorausgesetzte infrastrukturelle und fachliche Anforderungen an einschlägige Sozialhilfeprogramme.

2. Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten

Die Stadt Wetzikon wird von der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen als sogenannte Fokusgemeinde klassifiziert. Dies sind Gemeinde, welche durch ihre zentrale Lage, durch die Anzahl an Migrantinnen und Migranten oder aufgrund einer spezifischen Problematik einen verstärkten Fokus auf die Integrationsförderung legen müssen.

Der Kanton stellt den Gemeinden seit 2014 eine jährliche Pauschale zur spezifischen Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Integration des Kantons Zürich. Die Stadt Wetzikon hat mit dem Kanton eine solche Leistungsvereinbarung in den Bereichen Information, Bildung und Verbindung abgeschlossen, welche - finanziert durch die Stadt und den kantonalen Beitrag - diverse Angebote für Migrantinnen und Migranten sicherstellt. Grundsätzlich muss die Gemeinde mindestens 45 % der Kosten übernehmen. Die derzeitige Leistungsvereinbarung läuft Ende 2017 aus.

3. <u>(Arbeits-)Integrationsangebote für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge</u>

Für die Begleitung von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und anerkannten Flüchtlingen hat die Stadt mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie umfasst Beratung, Ausrichtung von wirtschaftlicher Hilfe, Einführung ins System der sozialen Sicherheit, Krankenkassenadministration, Förderung der beruflichen Integration sowie Wohnungssuche.

Derzeitige Struktur und personelle Ressourcen

Die soziale und berufliche (Re-)Integration von Sozialhilfeempfangenden inkl. Personen aus dem Flüchtlingswesen war und ist Aufgabe der Abteilung Soziales. Auch die Beschäftigungsprogramme waren seit ihrer Schaffung in der Abteilung Soziales angesiedelt und führungsmässig direkt der Abteilungsleitung unterstellt. Die Integrationsaufgaben für Migrantinnen/Migranten waren hingegen bis Ende 2016 im Geschäftsbereich Dienste und sind seit 2017 neu ebenfalls bei der Abteilung Soziales angesiedelt.

Derzeit stehen folgende personelle Ressourcen zur Verfügung:

Leitung Velostation: 80 %Mobile Einsatzgruppe: 80 %

Integration für Migrant/innen: 20 % (derzeit personell nicht besetzt)

Integration Flüchtlinge etc.
 Ausgelagert an AOZ

Finanzielle Situation Beschäftigung

Die Kosten der beiden städtischen Beschäftigungsprogramme präsentieren sich 2016 wie folgt (ohne Integrationszulage für die Klientinnen/Klienten, welche direkt vom Sozialdienst ausgerichtet werden).

		mobile Ein-	
Bemerkung	Velostation	satzgruppe	Total
Personalkosten Einsatzleitung			
Lohnkosten inkl. Nebenkosten	85'400.00	83'000.00	168'400.00
Cashlastan			
<u>Sachkosten</u> Miete		15'600.00	15'600.00
		2'600.00	
Stadtwerke Wetzikon, Wetzikon Bahnhofstr., Strom WMS WC-Mietservice GmbH	2'870.00	2 600.00	2'600.00 2'870.00
übrige Aufwendungen, Konto 3666	7'770.00	7'770.00	15'540.00
übrige Ausgaben	1'650.00	7 770.00	1'650.00
übrige Ausgaben übrige Ausgaben	1 650.00	24'700.00	24'700.00
ublige Ausgabell		24 700.00	24 700.00
Overhead Kosten und Infrastruktur			
Overhead-Kosten (Führung / BU / etc.)	12'500.00	12'500.00	25'000.00
Kosten IT	14'400.00	14'400.00	28'800.00
Kosten Telefonie	1'000.00	1'000.00	2'000.00
Total Aufwendungen	125'590.00	161'570.00	287'160.00
<u>Einnahmen</u>			
Bewachte Velostation, Velostation	-14'810.00		-14'810.00
Einnahmen mobile Einsatzgruppe		-19'900.00	-19'900.00
Bud a state of the first of the state of the	22/000 00	221000.00	451000.00
Rückerstattungen für Entfernung von Abfällen	-22'900.00	-22'900.00	-45'800.00
Rückerstattungen Sachaufwand	-2'950.00	-2'950.00	-5'900.00
Total Einnahmen	-40'660.00	-45'750.00	-86'410.00

Programmkosten 84'930.00 115'820.00 200'750.00

Einnahmen für Programmkosten

Sozialdienst Wetzikon -121'900.00
AOZ -8'400.00

Nettokosten 70'450.00

Die Programmkosten für die beiden städtischen Beschäftigungsprogramme liegen bei rund 900 (Velostation), respektive 1'200 (mobile Einsatzgruppe) Franken pro Monat. Vergleichbare Programme wie Also! oder VAMOS Uster bieten ihre Plätze zu einem vergleichbaren Preis von rund 1'100 Franken pro Monat an, wobei sich diese Programme durch eine höhere Professionalität inkl. Qualitäts-Zertifikat auszeichnen.

Vorgeschlagene neue Organisation

Integration

Das vom Stadtrat verabschiedete Integrationskonzept soll umgesetzt und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ab 2018 erneuert werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass mit den bewilligten 20 Stellenprozenten die Integrationsziele des Stadtrates nur bedingt erreicht werden können. Insbesondere in den Bereichen strukturierte und aufeinander abgestimmte Angebote, Vernetzung unter den Akteuren sowie Förderangebote zur beruflichen Integration hat sich gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Gemeinden ähnlicher Grösse wie Wetzikon (z. B. Dübendorf oder Thalwil) setzen dafür 40 bis 50 Stellenprozente ein. Eine Aufstockung des Stellenpensums im Bereich Integration würde es erlauben, Projekte aktiver zu begleiten, neue Projekte anzustossen und die verschiedenen institutionellen Akteure (z. B. AOZ, Kirchen, Vereine) besser miteinander zu vernetzen. Erfahrungen zeigen, dass mit einer guten Vernetzung und Koordination zusätzliche Ressourcen aus dem Privatbereich mobilisiert werden können. Zudem sind die Integrationskoordinationsaufgaben mit der Erhöhung des Flüchtlingskontingents ab 2016 deutlich gestiegen. Private und Organisationen erwarten von der Stadt, dass sie deren Engagement in Bereich der Integration von Flüchtlingen insbesondere durch Koordination und Vernetzung, aber auch zusätzliches städtisches Engagement unterstützen. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ist das unmöglich. Mit einer Aufstockung der heutigen 20 auf 40 Stellenprozente könnten zumindest ein Teil der gestiegenen Anforderungen erfüllt werden.

Zu beachten ist, dass Aufwendungen, die der Stadt für die Integrationsmassnahmen entstehen, im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgerechnet werden können. Eine Stellenaufstockung in diesem Bereich könnte gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt zu etwas mehr als der Hälfte über den kantonalen Beitrag finanziert werden.

Die Betreuung von Personen aus dem Flüchtlingswesen wird weiterhin gemäss dem geltenden Leistungsauftrag von der AOZ wahrgenommen. Sollte diese Aufgabe wieder durch die Stadt wahrgenommen werden, müssten die personellen Ressourcen deutlich erhöht werden, u. a. auch im Sozialdienst.

Beschäftigungsprogramme

Die aktuellen Beschäftigungsprogramme sind niederschwellig organisiert und ohne konzeptionell unterlegten Qualifizierungsanteil. Für Gesamtführung, Qualitätssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung werden heute u. A. aus Kapazitätsgründen kaum Ressourcen eingesetzt. Derzeit sind die beiden Programmleiter zeitlich und inhaltlich am Anschlag und monieren zu Recht das Fehlen einer fachlichen Führung.

Für einen Ausbau der Beschäftigungsprogramme sprechen sowohl die Nachfrage- (Anzahl der integrationswilligen und integrationsfähigen Personen) als auch die Angebotsseite (weitere Beschäftigungsmöglichkeiten sind vorhanden). Zusätzlich ist zudem, mit oder ohne Ausbau, unbedingt eine Professionalisierung anzustreben und das Augenmerk vermehrt auf die Wirtschaftlichkeit zu legen. So ist heute die mobile Einsatzgruppe rund 10 % teurer als vergleichbare Beschäftigungsprogramme mit Qualitätszertifikaten (also! VAMOS). Die dringend notwendige fachliche und betriebswirtschaftliche Führung der heutigen Programmleiter und die Weiterentwicklung der Programme ist nur mit einer Erhöhung der vorhandenen personellen Ressourcen um mindestens 40 Stellenprozente mit einer/einem fachlich qualifizierten neuen Mitarbeiterin/Mitarbeiter möglich.

Die Weiterentwicklung der Beschäftigungsprogramme hin zu einer Zertifizierung ist zu prüfen. Dabei ist aber zu beachten, dass sich eine solche Qualifizierung finanziell lohnen könnte, weil damit die Möglichkeit entstände, dass die Programmkosten für Einsätze von vorläufig Aufgenommenen über die Integrationspauschale des Kantons abgerechnet werden könnten. Das hätte vor allem dann finanzielle Vorteile, wenn gemäss dem Beschluss des Kantonsrates vom 3. April 2017 Massnahmen für die berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern nicht mehr über die Sozialhilfe finanziert werden könnten (Anmerkung: Derzeit läuft die Frist für ein mögliches Gemeindereferendum zu diesem Punkt). Mit zertifizierten Programmen bestände grundsätzlich zusätzlich die Möglichkeit einer Mitfinanzierung des Kantons im Rahmen des Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG).

Organisation

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Integrationsaufgaben in den Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt ergeben sich neue organisatorische Möglichkeiten, diese Aufgaben mit denen der Arbeitsintegration/Beschäftigung zusammenzuführen und eine neue organisatorische Einheit in der Abteilung Soziales zu schaffen, den Bereich "Beschäftigung + Integration".

Der neu geschaffene Bereich würde demzufolge aktuell über 20 Stellenprozente für die Integration sowie je 80 % der Leiter der beiden Beschäftigungsprogramme Velostation und mobile Einsatzgruppe verfügen. Die Integration von Personen aus dem Asylwesen ist an die AOZ ausgelagert. Da dies auch weiterhin so bleiben soll, fallen in diesem Aufgabenbereich zwar Koordinationsaufgaben an, welche aber keine weiteren Stellenprozente erfordern.

Um die Aufgaben des neuen Bereichs zielgerichtet und kosteneffizient zu erledigen, die Integrationsaufgaben zusammen mit Dritten besser wahrnehmen zu können und die Beschäftigungsprogramme zu
professionalisieren, ist ein moderater Ausbau der personellen Ressourcen und die Installation einer Bereichsleitung unabdingbar. So sollen anstelle der bisherigen 20 neu 40 Stellenprozente für die Integration zur Verfügung stehen und für Beschäftigung und Bereichsleitung sind weitere 40 Stellenprozente
notwendig. Diese zusätzlich 60 Stellenprozente stellen das Minimum dar, mit denen die anfallenden
Aufgaben sinnvoll erledigt werden können. Eine kleinere Aufstockung der personellen Ressourcen
macht keinen Sinn. In diesem Fall wäre eine gänzliche Streichung der Aufgaben bezüglich Integration
und/oder Beschäftigung zu prüfen.

Die neue Bereichsleitung Beschäftigung + Integration (80 %) soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Personelle und organisatorische Führung des Bereichs
- Beschäftigung:
 - Erarbeitung und Weiterentwicklung der Konzepte zur F\u00f6rderung der beruflichen Integration (betrieblich, betriebswirtschaftlich und agogisch)
 - Organisation und Koordination der Beschäftigungsprogramme (inkl. Gewährleistung der Stellvertretungen)
 - Controlling und Qualitätssicherung
 - o Akquisition und Vermittlung von Stellen und Einsatzplätzen

- Integration:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des stadträtlichen Integrationskonzeptes
- o Koordination mit der kantonalen Fachstelle Integration und mit AOZ
- Vorbereitung und Umsetzung von Leistungsvereinbarungen mit der kantonalen Fachstelle Integration
- o Vernetzung lokaler Akteure (Institutionelle, Private) und Sicherstellung des Informations- und Erfahrungsaustauschs

Zuständigkeit und finanzielle Folgen

Gemäss Art. 33 lit. g der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wetzikon steht dem Stadtrat die Kompetenz zur Festsetzung des Stellenplans der Stadtverwaltung zum. Mit Beschluss vom 26. November 2014 hat der Stadtrat eine Plafonierung des Stellenplans der Stadtverwaltung beschlossen. Diese Plafonierung wurde bis dato konsequent eingehalten, mit der Ausnahme der Schaffung einer neuen Stellen für eine/n Kulturbeauftragte/n (30 Stellenprozente, Beschluss des Stadtrates vom 26. Oktober 2016). Für die neue Stelle einer Bereichsleitung Beschäftigung und Integration und der damit verbundenen Stellenplanerhöhung um 60 Stellenprozente sprechen insbesondere die gestiegenen Aufgaben im Bereich Integration und die Notwendigkeit, die Beschäftigungsprogramme zu professionalisieren und kosteneffizienter zu organisieren. Deshalb wird für die Schaffung dieser neuen Stelle ausnahmsweise von der beschlossenen Stellenplan-Plafonierung abgewichen.

Eine Stellenplanerweiterung im Umfang von 60 % verursacht zusätzliche Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) von zwischen 70'000 und 80'000 Franken pro Jahr. Ein Anteil der Lohnkosten im Bereich Integration wird gemäss der Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Fachstelle Integration vom Kanton vergütet. Wie hoch dieser ab 2018 sein wird, hängt von der noch auszuhandelnden neuen Leistungsvereinbarung ab. Es kann von einem Betrag in der Höhe von etwa 20'000 Franken pro Jahr ausgegangen werden. Zusätzliche Kosten fallen für ICT (RIZ) an, nicht hingegen für die Miete oder die Möblierung eines Arbeitsplatzes, da ein solcher in der Abteilung Soziales zur Verfügung steht.

Erwägungen

Der Stadtrat hat 2016 entschieden, dass die Integrationsaufgaben ab 2017 dem Ressort Soziales + Alter zugewiesen werden. Damit besteht neu die Möglichkeit, die Themen Integration, Arbeitsintegration und Beschäftigung näher zusammenzuführen und gesamtheitlicher zu organisieren.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgaben der Integration, insbesondere seit der Erhöhung des Kontingents für Asylsuchende per 1. Januar 2016 und der hohen Anerkennungsquote für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, deutlich zugenommen haben. Auch die Ansprüche von in diesen Bereichen engagierten Dritten (Kirchen, Vereine, Privatpersonen) sind gestiegen und verlangen eine Begleitung und Koordination durch die Stadt, um das private Engagement weiterhin hoch zu halten.

Der Stadtrat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Organisation der städtischen Beschäftigungsprogramme dringend einer Professionalisierung bedarf. Weder der Einsatz von personellen noch von fi-

nanziellen Ressourcen ist derzeit optimal. Mit einer besseren Organisation und einer fachlichen Führung können die Programme wirkungsvoller und kosteneffizienter tätig sein. Zudem macht es Sinn, einen weiteren Ausbau und eine allfällige Zertifizierung zu prüfen, um allenfalls kantonale Mittel zu generieren.

Der Stadtrat unterstützt die Schaffung eines neuen Bereichs "Beschäftigung + Integration" in der Abteilung Soziales mit den vorgeschlagenen Aufgaben und befürwortet die dafür notwendige Erhöhung des Stellenplans im Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt um gesamthaft 60 %.

Der Stadtrat beschliesst:

- In der Abteilung Soziales wird neu ein Bereich Beschäftigung + Integration geschaffen. Der Stellenplan des Geschäftsbereichs Alter, Soziales + Umwelt wird, im Sinne einer Ausnahme zum Stadtratsbeschluss vom 26. November 2014, um 60 Stellenprozente von 30,6 auf 31,2 Stellen erhöht.
- 2. Der Abteilungsleiter Soziales wird beauftragt, die Stellenbesetzung für die neue Bereichsleitung Beschäftigung + Integration in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal vorzunehmen.
- 3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Dienste
 - Personaldienst
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 08.05.2017